



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Beratungsstelle für straffällige Frauen in Lübeck

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass derzeit bei der Beratungsstelle für straffällige Frauen in Lübeck die Stelle der für Aufgaben der Gerichts- und Bewährungshilfe zuständigen Mitarbeiterin vakant ist?

Ja.

2. Trifft es zu, dass geplant ist, diese halbe Stelle durch die selbe Mitarbeiterin zu besetzen, die bislang und dann parallel zu 50 % die Aufgaben des in die Beratungsstelle eingebundenen Freien Trägers wahrnimmt?

Träger der Beratungsstelle ist der Verein Rechtsfürsorge, Resohilfe e.V.. Derzeit wird geprüft, ob die in dieser Beratungsstelle mitwirkende Fachkraft des Freien Trägers die Aufgaben der Gerichtshilfe zeitlich befristet im Rahmen einer halben Stelle wahrnehmen kann.

3. Ist nach Auffassung der Landesregierung bei einer solchen Stellenbesetzung in Personalunion die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Tätigkeit von Freien Trägern einerseits und Bewährungs- und Gerichtshilfe andererseits gewährleistet?

Wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz diesbezüglich um Stellungnahme gebeten?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz kommt die angestrebte Lösung nur unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und zeitlich befristet in Betracht:

Deshalb wird eine Regelung vorbereitet, die folgende Bereiche erfasst:

- die Trennung beider Arbeitsbereiche dieser Mitarbeiterin wird sichergestellt;

- Gerichtshilfenaufträge und zeitgleiche bzw. anschließende freiverbandliche soziale Hilfe oder umgekehrt sind nur nach umfassender Information und Einverständnis der Probandin möglich;
- die strikte Aktentrennung wird sichergestellt;
- von der Mitarbeiterin wird eine zusätzliche Verpflichtungserklärung auf Trennung der in den jeweiligen Arbeitsbereichen erhaltenen Informationen abgefordert.